

TOP 1.1

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------|---------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 02.02.2023 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten nach Vereinbarung
Kofinanzierung Ziffer 1 (70 %)**

Vorlage Nr.: 20236065

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

1. Prot. Kindertagesstätte Kibitop 1.422,50 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.422,50 Euro sind im Haushaltsplan 2023 im Budget 3-15 unter Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Prot. Kindertagesstätte Kibitop

Der prot. Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Kibitop für die Mängelbeseitigung im Außengelände der Kindertagesstätte.

Im Rahmen einer Sicherheitsprüfung der Außenanlage wurden Mängel am Spielhügel festgestellt und als Gefahrenstelle beanstandet. Zur Erleichterung des Aufstiegs auf den Hügel soll daher die Montage einer schrägen Rampe erfolgen. Eine Umplanung des Geländes ist dadurch nicht erforderlich. Die Rampe fügt sich ohne erforderliche Nebenarbeiten in den Bestand ein.

Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ist gegeben, da eine Unfallgefahr besteht und die Sicherheit der, vor allem jüngeren Kinder bei weiterer Nutzung des Außengeländes zu gewährleisten ist.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen 2.032,19 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% nach Ziffer 1 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt 1.422,53 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 2.032,19 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

Mitzeichnung: